

ANLAGE 1

Angebot für ein Baugrundstück im Bieterverfahren

(ZWINGEND BEIZULEGEN)

GEMEINDE HOFSTETTEN

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PÜRGEN



Bei Interesse am Erwerb des Baugrundstückes im Baugebiet „Hofstetten Wiesenweg“, Wiesenweg 2, lassen Sie uns Ihr Angebot bis spätestens 19.08.2024, 12.00 Uhr (mittags) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Kennzettel für das Bieterverfahren für Baugrundstück im Baugebiet „Hofstetten Wiesenweg“ zukommen.

Bitte beachten Sie die Angebotsfrist: Gebote, die nach der Frist 19.08.2024 - 12.00 Uhr mittags eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot ist an eine der folgenden Adressen zu senden:

Gemeinde Hofstetten
Landsberger Straße 53
86928 Hofstetten

oder

VG Pürgen
Weilheimer Str. 2
86932 Pürgen

Das Gebot muss deutlich lesbar und mit der Unterschrift des Bieters/aller Bieter (Eheleute, Partnerschaften) unterzeichnet sein.

Durch die Unterschrift auf dem Angebot erklärt der Bieter, nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß das Gebot abgegeben zu haben. Falsche und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss des Bieterverfahrens.

Es wird auf das Dokument „Vergabe von einem gemeindeeigenen Baugrundstück gegen Höchstgebot im Baugebiet „Hofstetten Wiesenweg““ hingewiesen. In diesem sind die Informationen und Voraussetzungen zum Bieterverfahren dargelegt. Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

1. Angaben zum Bieter / zu den Bietern

	Name 1	Name 2 (nicht zwingend)
Name		
Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
Geburtsdatum		

1.2 Abgabe eines Gebots

Das Mindestgebot liegt bei 750 € / m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle EURO zu runden.

Als Nachweis der Finanzierbarkeit muss eine Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank beigelegt werden.

Erklärung

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe/n und dass sie richtig und vollständig sind.

Hinweis:

Die Gemeinde Hofstetten weist rein vorsorglich, aber ausdrücklich darauf hin, dass Grundstücksgeschäfte zu Ihrer Gültigkeit immer notariell beurkundet sein müssen und sich aus der Abgabe eines Angebots kein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Hofstetten ableiten lässt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht. Der Gemeinderat kann Einzelfallentscheidungen treffen.

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Ort, Datum _____

Unterschrift Bieter

Unterschrift Bieter